



Aktuelle Situation zur Asylunterbringung im Landkreis Teltow-Fläming – Arbeitsgespräch beim Ministerpräsidenten am 23. Januar 2015

Ausgangssituation

Im Landkreis Teltow-Fläming leben derzeit 4.744 Ausländer mit 104 verschiedenen Staatsangehörigkeiten (Stand: 31.12.2014). 497 von ihnen sind Asylbewerber bzw. abgelehnte Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (2013: 288 Personen; 2012: 219 Personen).

Nach dem Asylverfahrensgesetz müssen für diese Asylsuchenden Gemeinschaftsunterkünfte vorgehalten werden. 2014 hatte der Landkreis Teltow-Fläming 387 Menschen aufzunehmen, hinzu kamen 46 aus dem Jahr 2013. Die Prognose wurde im Laufe des Jahres mehrfach erhöht – von 225 Personen Anfang 2014 bis letztendlich auf 387 Personen zum Jahresende. Weiterhin waren noch 46 Personen als Überhang aus 2013 aufzunehmen.

Im Laufe des Jahres 2014 ist es gelungen, Plätze für 322 Menschen anzubieten. (2013: 232 und 2012: 178). Herkunftsländer waren hauptsächlich Afghanistan, Eritrea, Kamerun, Serbien, Somalia und Syrien.

Nachdem im Januar 2015 weitere 30 Menschen aufgenommen werden konnten, hat Teltow-Fläming derzeit noch einen Unterbringungsrückstand von 81 Plätzen.

Die Prognosen für das Jahr 2015 sahen bis Ende des Jahres 2014 so aus, dass der Landkreis nach Vorgaben des MASGF mit rund 480 Flüchtlingen rechnen musste.

Derzeit gibt es für die Bundesrepublik und damit auch für Brandenburg noch keine gesicherten Hochrechnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Aufgrund der Zugänge in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt erwartet das Innenministerium in diesem Jahr für Brandenburg rund 8.100 Flüchtlinge. Demnach hätte der Landkreis Teltow-Fläming 535 Menschen aufzunehmen. Dieser Prognose haben wir uns zu stellen. Der Landkreis muss im engen Dialog mit den Gemeinden weiter nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten suchen und diese Unterbringungen durch ein „Auszugsmanagement in Wohnungen“ begleiten.

Arbeitsgespräch beim Ministerpräsidenten am 23.01.2015

- **Verteilungsverfahren**

Aufgrund der angespannten Lage im gesamten Land Brandenburg hat der Ministerpräsident am 23. Januar 2015 alle Kreise und kreisfreien Städte zu einem Arbeitsgespräch geladen.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Erfreulich ist die Zusage der Landesregierung, dass das derzeitige Verteilungsverfahren im Land beibehalten wird. Entgegen der Praxis aller anderen Bundesländer erfolgt eine Weiterleitung der Flüchtlinge nur an die Kommunen, die freie Plätze anzeigen. Ein so genanntes „hartes Zuweisungsverfahren“, konnte bislang vermieden werden.

Seitens des Landes ist dieses Verfahren nur aufrechtzuerhalten, wenn die Kreise und Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Unterbringung schaffen. Nach dem Landesaufnahmegesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen zu errichten, zu unterhalten und die Betreuung zu gewährleisten. Den Ämtern und amtsfreien Gemeinden obliegt es als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zumindest die dafür notwendigen Liegenschaften bereitzustellen. Der Kreis wird weiterhin im engen Dialog mit den Kommunen an verträglichen dezentralen Lösungen arbeiten. Wie bereits mehrfach betont, sieht der Landkreis die Mittelzentren in einer besonderen Verantwortung. Hier ist die Bereitstellung von Flächen oder geeigneten Immobilien bzw. zusammenhängender oder einzelner Wohnungen ebenso gefragt wie eine praktische Unterstützung der Neuankömmlinge vor Ort durch Stadt- oder Gemeindeverwaltung und bürgerschaftliches Engagement.

- **Finanzielle Ausstattung der Landkreise**

- **Maßnahmepaket**

Die Bundesrepublik hat dem Land Brandenburg für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 30 Millionen Euro zugesprochen. Aus dem ausgehandelten Maßnahmepaket sollen baldmöglichst 22,5 Mio Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte fließen.

Durch das Finanzministerium ist zugesichert worden, dass diese Mittel unkompliziert und für die verschiedensten, lokal unterschiedlichen Aufgaben genutzt werden können. So sei das Geld z. B. für die Unterbringung, für Versorgungs- und Betreuungsleistungen oder für Sprachförderungs- und Integrationsaufgaben gedacht. Selbst eine Förderung ehrenamtlicher Strukturen soll ermöglicht werden. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wird entsprechende Verwendungsvorschläge erarbeiten.

- **Investitionsprogramm**

Hinsichtlich der 2014 nicht abgeschöpften Fördermittel aus dem Investitionsprogramm wurde signalisiert, dass eine Übertragung der Gelder in das Jahr 2015 vorgesehen ist. Das würde für den Landkreis Teltow-Fläming bedeuten, dass die Sanierung des Übergangswohnheims in der Luckenwalder Anhaltstraße entsprechend unterstützt werden kann.

- **ILB-Darlehensprogramm „Brandenburg Kredit für Kommunen – Flüchtlingseinrichtungen“**

Zusätzlich hat das Finanzministerium ein Kreditprogramm der ILB vorgestellt, welches die Investitionstätigkeit bei der Schaffung von Übergangseinrichtungen oder Wohnungen unterstützen soll. Dabei handele es sich um ein flexibles Instrument, das den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Kommune gerecht werden soll. Trotz der Zusage, dass dieses Programm auch für Landkreise in der Haushaltssicherung zugänglich sein soll, bleibt die Nachhaltigkeit hinsichtlich Kapazitäten und Bindungsfristen sorgfältig zu prüfen.

- **Fallpauschale**

Ein weiterer Diskussionspunkt war die grundsätzliche finanzielle Ausstattung über die Fallpauschale, die gegenwärtig bei 9128 Euro je Person liegt. Daraus sind folgende Kostenstellen zu finanzieren:

- Leistungskosten (Regelsatz, Beihilfen, angemessene Fahrtkosten, Krankenhilfe, Bildung und Teilhabe),

- Unterbringungskosten (Miete/Pacht/Zinsen, Betriebskosten, Abschreibungen, Ersatzbeschaffungen),
- Betreuungskosten (Kostensätze bzw. direkte Aufwendungen für Personal- und Sachkosten), Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten für die Durchführung des AsylbLG).

Die Kreise haben sich dafür ausgesprochen, hier in Spitzabrechnung mit dem Land in Kontakt zu treten. Das Land hat zugesagt, dieses Thema bei der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes zu behandeln. Die Novellierung wird durch eine Arbeitsgruppe aus Land und kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet. Hier werden auch Unterbringungs- und Betreuungsstandards behandelt werden. Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich bereits mit eigenen Vorschlägen in diese Diskussion eingebracht und wird dies auch künftig tun. Wir haben u. a. deutlich gemacht, dass die sozialpädagogische Betreuung nicht ausreicht. Am Schlüssel von 1:120 ist zwingend nachzubessern.

- **Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche**

- Kita, Schule

Im Landkreis Teltow-Fläming leben 111 Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, davon sind 58 schulpflichtig und 53 im Kleinkind- und Kindergartenalter (Stand: November 2014).

In Bezug auf Kita und Schule sind die Kreise beim Arbeitsgespräch nochmals auf ihre Verantwortung verwiesen worden.

Für Kinder im Kita-Alter wurde die Empfehlung angesprochen, vor Ort auch alternative Möglichkeiten der Betreuung wie Eltern-Kind-Gruppen zu prüfen. Priorität genießt die Unterbringung in Kitas.

Zur Unterstützung der schulischen Bildung hat das Land zugesichert, Sprachkurse bzw. vorbereitenden Erstunterricht für Kinder in der Erstaufnahme in Eisenhüttenstadt und in den Außenstellen in den ersten drei Monaten als freiwillige Leistung zu verstetigen. Das würde bedeuten, dass nach der Aufnahme in den Kommunen vor Ort zumindest auf elementare Grundkenntnisse aufgebaut werden kann.

Hinsichtlich des Schulunterrichts hat das Land zugesichert, die Personalkapazitäten für Förderunterricht zu erhöhen. Ziel ist es, auch bei unterjährigen Zuschulungen, beispielsweise durch Eröffnung eines Heimes, Unterstützung leisten zu können.

- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Hinsichtlich der Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge gibt es derzeit für Brandenburg noch keinen neuen Sachstand. Angesichts der steigenden Zahl besteht jedoch Einigkeit, dass man diese Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen betreuen lassen und entsprechende Angebote vorhalten muss. Im Landkreis TF stellte sich das Problem bisher nicht.

- **Ärztliche Versorgung**

In Bezug auf die ärztliche Versorgung, die teilweise im Rahmen der Kostenpauschale eine nicht gedeckte Belastung für die Kreise darstellt, wird das Land in Abhängigkeit der bundespolitischen Aktivitäten an einer Chipkartenlösung weiter arbeiten. Angestrebt wird zumindest eine landesweite Lösung. Hier will die AOK Nord ein entsprechendes Modell entwickeln.

Fazit

Auf dem Arbeitstreffen wurde deutlich, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht nur eine Aufgabe der Länder und Gemeinden ist. Hier sei der Bund weiterhin in der Pflicht (zügige Bereitstellung von benötigten Bundesimmobilien, Mitfinanzierung der Kosten für Integration und Sprachvermittlung).

Es wurde verabredet, die Gespräche in diesem Rahmen fortzusetzen und das Landesaufnahmegesetz zeitnah zu novellieren. Zugesagt wurde den Kreisen, dass bei der Landesregierung eine federführende oder koordinierende Stelle für die Asylproblematik eingerichtet wird.

Arbeitsschwerpunkte für den Kreis

- Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten – derzeit ist der Landkreis in Gesprächen mit den Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow sowie den Städten Jüterbog, Trebbin, Ludwigfelde und Zossen.
- Sicherung der sozialen Betreuung und der Integrationsangebote im Zusammenwirken mit dem Landesschulamt und den Gemeinden bezüglich der Kita-Betreuung. Aufgabe des Landkreises ist es, auch jenen Kindern, die keinen Kita-Zugang haben, vernünftige Angebote zu unterbreiten. Veränderte Normen im Rahmen der Betriebsgenehmigung könnten eine Entlastung bringen. Insgesamt geht es darum, über Kindereinrichtungen Sprache zu vermitteln und soziale Kontakte aufzubauen.
- Förderung und Stärkung einer Willkommenskultur – sowohl in den Verwaltungen als auch in der Bevölkerung. Hier geht es darum, sich nicht nur auf die reine Unterbringung und „Verwaltung“ der Menschen zu konzentrieren, sondern menschliche Aspekte in den Mittelpunkt zu stellen.
- kurzfristige Schaffung der Stelle eines Flüchtlingskoordinators als ämterübergreifender Ansprechpartner, um die mit der Unterbringung und Betreuung zusammenhängenden Aufgaben hausintern und kreisweit zu koordinieren.

Potsdam, Januar 2015

Faktensammlung

Regierungssprecher Thomas Braune teilt mit:

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51
(03 31) 8 66 – 13 56
(03 31) 8 66 – 13 59
Fax: (03 31) 8 66 – 14 16
Internet: www.brandenburg.de
presseamt@stk.brandenburg.de

Asyl in Brandenburg: Willkommenskultur, Integration und Teilhabe – Bausteine für eine zeitgemäße Asyl- und Integrationspolitik

Die brandenburgische Landesregierung legt eine Faktensammlung zum Thema „Asyl in Brandenburg“ vor.

Steigende Asylbewerberzahlen – Herausforderung für Land und Kommunen

Die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge ist in den vergangenen Jahren als Folge der vielen Krisenherde und Bürgerkriege in der Welt stark angestiegen. Im Jahr 2014 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 202.834 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 60 Prozent.

Für Brandenburg, das nach dem so genannten „Königsteiner Schlüssel“ entsprechend seiner Einwohnerzahl jeweils gut drei Prozent der in Deutschland neu ankommenden Flüchtlinge aufnehmen muss, hat sich die Zahl der Asylsuchenden, die im Jahr 2014 die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt durchlaufen haben, auf 6.315 erhöht (2013 waren es noch 3.305).

Auf diesen starken Anstieg waren Land und Kommunen zunächst nicht ausreichend vorbereitet. Seitdem wurden große Anstrengungen unternommen, um neu ankommende Asylbewerber unterzubringen und zu betreuen.

Dabei werden in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche Mittel des Bundes helfen, auf die sich Bund und Länder im November 2014 verständigt haben. Brandenburg wird auf Grundlage dieser Einigung in den beiden Jahren jeweils gut 15 Millionen Euro erhalten. Diese Mittel sind dafür vorgesehen, Länder und Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern finanziell zu unterstützen. In Brandenburg werden die Landkreise und kreisfreien Städte aus diesen Mitteln auf einfachem Wege nach Inkrafttreten des Landeshaushalts insgesamt

22,5 Millionen Euro pauschaliert erhalten. Die verbleibenden 7,5 Millionen Euro wird das Land für die Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern einsetzen, etwa für die Übernahme der medizinischen Erstuntersuchung und die Teilerweiterung einer Krankenhausstation in Eisenhüttenstadt.

Für einen guten Start: Erstaufnahmeeinrichtung ausbauen und verbessern

Die erste Station für nahezu alle Flüchtlinge in Brandenburg ist die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit Sitz in Eisenhüttenstadt. Wegen des Anstiegs der Zugangszahlen hat das Land in den vergangenen zwei Jahren die Aufnahmekapazität seiner Erstaufnahmeeinrichtung wesentlich ausgebaut und die Kapazität von ursprünglich 500 Plätzen auf inzwischen 1.950 Plätze erhöht. Darin sind 270 Notbetten enthalten.

Neben der Erweiterung durch Wohncontainer auf dem Gelände der Zentralen Ausländerbehörde hat das Land im vergangenen Jahr auch Wohnheime und Unterkünfte in Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) und Ferch (Gemeinde Schwielowsee) angemietet, die als Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung betrieben werden.

Daneben hat das Land rund 9,7 Millionen Euro in die dringend erforderliche Sanierung des Männerhauses und den Neubau des Familienhauses der Erstaufnahmeeinrichtung investiert, die soziale und psychologische Betreuung verbessert, ehrenamtliches Engagement verstärkt und erfolgreich eingeworben und ersten Deutschunterricht für Kinder und Erwachsene in der Einrichtung ermöglicht.

Im Laufe des nächsten Jahres werden alle Neuankömmlinge Gelegenheit erhalten, einen mehrtägigen „Wegweiserkurs“ zu besuchen, der ihnen eine erste Orientierung und einen ersten Einblick in die deutsche Gesellschaft geben wird. Die Sanierung der Einrichtung, der Ausbau der Kapazitäten und die Verbesserung der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber gehen somit Hand in Hand.

Eine zügige und faire Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreise sicherstellen

Die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung hängt einerseits von der Arbeit der Außenstelle des BAMF ab, das die Asylbewerber registriert und ihre Asylanträge aufnimmt, bevor sie von den Landkreisen und kreisfreien Städte aufgenommen werden können. Andererseits bedarf es in den Kommunen ausreichender Kapazitäten, damit diejenigen, deren Aufnahmeverfahren in Eisenhüttenstadt abgeschlossen ist, anschließend auch vor Ort untergebracht werden können. Landkreise und kreisfreie Städte haben ihre Anstrengungen zur Unterbringung von Asylbewerbern im laufenden Jahr deutlich verstärkt.

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung bleibt angesichts derzeit weiter steigender Flüchtlingszahlen erforderlich. Nach wie vor arbeitet die Eisenhüttenstädter Einrichtung praktisch ständig an ihrer Kapazitätsgrenze. Für 2015 ist daher seitens des Innenministeriums eine Kapazitätserweiterung auf 3.000 Plätze mit Hilfe weiterer Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung geplant. Zugleich wird das Land gegenüber Bund und Kommunen auf die Einhaltung ihrer jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen bestehen. Dazu gehört auch eine regelmäßige und gleichmäßige Verteilung der Asylsuchenden in die Kommunen, die mit geeigneten Maßnahmen und im Konsens zwischen Land und Kommunen sichergestellt werden soll.

Eine zeitgemäße Asylpolitik: Das Land lässt die Kommunen nicht allein

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung ist nach dem Landesaufnahmegesetz eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen ist die Zentrale Ausländerbehörde verantwortlich.

In Brandenburgs Kommunen gibt es derzeit 45 Gemeinschaftsunterkünfte, darunter 9 Gemeinschaftsunterkünfte als so genannte Wohnverbünde, in denen insgesamt rund 4.600 Asylsuchende und Geduldete leben. Außerdem sind über 2.200 Asylsuchende und Geduldete in rund 880 Wohnungen untergebracht.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen haben sich die Anforderungen an die Kommunen, ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und die Betreuung und Beratung der aufzunehmenden Flüchtlinge zu gewährleisten, spürbar erhöht. In den nächsten Wochen und Monaten werden weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet sowie weitere Wohnungen für die Unterbringung in den Kommunen bereitgestellt.

Das Land Brandenburg zahlt den Kreisen und kreisfreien Städten für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften eine Investitionspauschale von 2.300,81 Euro pro Platz. Im Jahr 2013 wurden dafür insgesamt 1,44 Millionen Euro ausgezahlt. Für das Jahr 2014 ist mit Ausgaben von etwa drei Millionen Euro zu rechnen.

Um die Kommunen zusätzlich zu unterstützen, hat der Landtag Brandenburg im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013/2014 zusätzliche Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro einmalig für das Jahr 2014 zur Finanzierung einer verbesserten Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt. Dazu hat das Sozialministerium im Januar 2014 ergänzend Erstattungsgrundsätze erlassen. Danach erhalten die Kommunen zum Zweck der finanziellen Unterstützung bei Investitionskosten zusätzlich zum gesetzlichen Anspruch für jeden neu geschaffenen Platz in Gemeinschaftsunterkünften mit einer Wohnfläche von mindestens acht Quadratmetern pro Person bis zu 2.700 Euro. Um die verstärkte Unterbringung in Wohnungen zu

fördern, wurde erstmalig eine Investitionspauschale für Wohnungsunterbringung von jeweils bis zu 2.500 Euro pro Platz eingeführt. Weiter werden Maßnahmen insbesondere zur Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Räumlichkeiten (Krankenzimmer, Betreuungsraum, Gemeinschaftsraum, Spielzimmer) in den Gemeinschaftsunterkünften gefördert. Nach derzeitigem Stand können damit 2.328 Unterbringungsplätze in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften mit einer Mindestwohnfläche von acht Quadratmetern geschaffen werden.

Für Unterbringung, Betreuung sowie die Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten pro Person eine Jahrespauschale von 9.128 Euro. Die Erstattung erfolgt jährlich auf Antrag, wobei vierteljährlich Abschlagszahlungen gewährt werden. Von dieser Möglichkeit wird bereits seit Jahren von allen Kommunen Gebrauch gemacht. Zusätzlich werden pro Gemeinschaftsunterkunft Bewachungskosten in Höhe von 6.900 Euro monatlich pauschal erstattet.

Für alle Leistungen wurden im Jahr 2011 insgesamt 15,03 Millionen Euro, in 2012 insgesamt 18,03 Millionen Euro und in 2013 insgesamt 30,77 Millionen Euro vom Land an die Kommunen ausgezahlt. Für das Jahr 2014 werden - vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung im Februar 2015 - voraussichtlich Ausgaben im Umfang von rund 55,7 Millionen Euro anfallen.

Der Bericht der Landesregierung „Unterbringungskonzeption des Landes Brandenburg“ an den Landtag vom Juli 2013 enthält die Zusage der Landesregierung, die gegenwärtigen Vorschriften zur Kostenerstattung des Landes auf ihre Reformbedürftigkeit zu überprüfen. Dies beinhaltet auch eine Befassung mit den Mindestbedingungen, einschließlich der Prüfung des gegenwärtigen Personalschlüssels für Betreuung und Beratung. Derzeit erarbeitet das Sozialministerium Eckwerte für die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes, die in 2016 erfolgen soll.

Medizinische Versorgung verbessern

Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, dass Asylsuchende künftig unbürokratischer als bisher eine medizinische Behandlung in Anspruch nehmen können.

Brandenburg befürwortet vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg grundsätzlich die Einführung einer Chipkarte für Asylsuchende. Mit ihrer Einführung könnten auch die kommunalen Sozialbehörden entlastet und der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden. Hierzu hat das brandenburgische Gesundheitsministerium bereits konkrete Gespräche mit der AOK Nordost geführt. Im August 2014 hat das Gesundheitsministerium außerdem die Landkreise, kreisfreien Städte und kommunalen Spitzenverbände über das Vorhaben der Einführung eines Chipkartenverfahrens für das Land Brandenburg informiert.

Brandenburg begrüßt es, dass der Bund und die Länder jetzt Gespräche unter anderem zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern begonnen haben. Dabei prüft der Bund gemeinsam mit den Ländern, wie es den interessierten Ländern – vor allem den Flächenländern – ermöglicht wird, eine Gesundheitskarte für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber einzuführen, mit dem Ziel, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten.

Erstuntersuchung in Eisenhüttenstadt

Nach dem Asylverfahrensgesetz haben Asylsuchende Anspruch auf eine erste gesundheitliche Untersuchung zum Ausschluss übertragbarer Erkrankungen. Bisher hat das Gesundheitsministerium das Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree mit der Durchführung der Erstuntersuchung in der Zentralen Aufnahmebehörde (ZABH) beauftragt. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Untersuchungszahlen und unter dem Aspekt der frühzeitigen Durchführung von Erstuntersuchungen sollen diese zukünftig direkt auf dem Gelände der ZABH in Eisenhüttenstadt durchgeführt werden.

Dafür ist geplant, bis Mitte 2015 auf der Liegenschaft der ZABH eine mobile Röntgenstation in Betrieb zu nehmen. Die Errichtung der hierfür erforderlichen medizinischen Einrichtungen wird derzeit zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Innenministerium und dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen abgestimmt. Die Befundungen der angefertigten Röntgenaufnahmen sollen im Wege der Teleradiologie durch Ärztinnen und Ärzte der radiologischen Praxis am Krankenhaus Eisenhüttenstadt erfolgen.

Brandenburg fördert Spracherwerb und Integration

Das Sozialministerium fördert seit April 2014 mit einem neuen Programm Deutschkurse für Flüchtlinge. Damit werden auch die Ausländerinnen und Ausländer beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt, die bislang nicht an den vom Bund finanzierten Integrationskursen teilnehmen durften. Dafür stehen 2,3 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bis Mai 2015 zur Verfügung. Es ist geplant, dieses Programm in der neuen EU-Förderperiode fortzusetzen. Brandenburg ist eines der ersten Bundesländer, das Asylsuchenden und Geduldeten die Teilnahme an qualifiziertem Deutschunterricht ermöglicht.

Mit den Deutschkursen können Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, aber auch noch keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, qualifiziert Deutsch lernen und einen offiziell anerkannten Sprachtest auf dem Niveau A2 bis B1 absolvieren. Ein Sprachkurs besteht aus sechs Modulen von jeweils 100 Stunden. Mit welchem Modul begonnen werden sollte, wird vor Kursbeginn mit einem Einstufungstest ermittelt. Zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit können im Anschluss die

berufsbezogenen Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besucht werden.

Das Landesprogramm wird flächendeckend im gesamten Land Brandenburg durchgeführt. Zur regionalen Organisation wurden vier Koordinierungsstellen eingerichtet, die Interessierte unter anderem zu Eignungstests oder Sprachkursen beraten.

Seit April 2014 bis heute konnten über 2.700 Eintritte in 226 Module von jeweils 100 Stunden verzeichnet werden (Hinweis: Eintritte können nicht mit Personen gleichgesetzt werden, da eine Person bis zu sechs Module nutzen kann).

Nach der Erstattungsverordnung werden auch fünf überregionale Flüchtlingsberatungsstellen gefördert. Angesichts der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen wurden die Stellen in diesem Jahr um jeweils eine halbe Stelle aufgestockt, so dass nun insgesamt 7,5 Stellen zur Verfügung stehen. Die Fortsetzung dieser Förderung sowie eine weitere Aufstockung werden vom Sozialministerium derzeit geplant. Dabei soll nach Möglichkeit auch die überregionale Flüchtlingsberatung auf eine verbesserte, dauerhafte Grundlage gestellt werden.

Hilfe für Kinder und Jugendliche: Unterricht möglichst von Anfang an

In Brandenburgs Kommunen leben etwa 2.600 Kinder und Jugendliche (0 - 18 Jahre) aus Flüchtlingsfamilien, davon sind etwa 1.700 schulpflichtig (6 – 18 Jahre). In der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt sind derzeit 436 Kinder und Jugendliche (0 – 18 Jahre), davon 255 im Alter von 6 - 18 Jahren, untergebracht.

Das Bildungsministerium bietet seit Schuljahr 2013/14 – und war damit bundesweit ein Vorreiter - in Eisenhüttenstadt einen speziell entwickelten Unterricht an, den es auch an künftigen Außenstellen geben wird. An den täglich 4-stündigen Kursen für Sprache (3 Stunden), Kunst, Musik und Sachunterricht nehmen durchschnittlich 72 Kinder in 6 Gruppen teil. Dadurch erhalten Flüchtlingskinder schon vor dem Schulbeginn in den Kommunen erste Sprach- und Kulturkenntnisse. Das ist entscheidend für eine bestmögliche Integration in die kommunalen Schulen, denn Sprache ist der Schlüssel zur Integration (mit Beginn des Aufenthalts in den Kommunen gilt die Schulpflicht).

Kitas in Brandenburg – Kinder aus aller Welt

Für die kommunalen Kitas bedeutet die Integration der Kinder einen hohen Aufwand. Unterschiedliche Nationen, Kulturen und Sprachen treffen zusammen, es sind oft kaum Deutschkenntnisse vorhanden, nicht wenige Kinder sind traumatisiert. Deshalb ist die Qualifizierung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung,

die Förderung bedarfsgerechter Angebote (z. B. Eltern-Kind-Gruppen) oder die Anschaffung von Materialien zum Spracherwerb notwendig.

Das Landesschulamt (LSA) berücksichtigt die steigende Anzahl der Flüchtlingskinder bei der Unterrichtsorganisation; ihr Unterricht ist gewährleistet. Die Landeskoordinatorin für Migrationsfragen beim LSA informiert alle Betroffenen möglichst frühzeitig über ankommende Kinder und Jugendliche, damit sie sich vorbereiten können. Sie ist seit Oktober 2014 im Einsatz und für die Zusammenarbeit mit den regionalen Kooperationspartnern für den schulischen Integrationsprozess zuständig. Es gibt bereits deutliche Verbesserungen bei der Steuerung.

Zugleich gibt es an vielen Orten „Runde Tische“ mit den Kommunen, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und den Regionalstellen des LSA, um für alle Betroffenen bestmögliche Lösungswege zu finden. An allen betroffenen Orten sollten sich solche „Runden Tische“ bilden.

Deutsch lernen als Schlüssel zur Integration

Die Kinder und Jugendlichen erhalten an den Schulen zusätzliche Sprachförderung, z. B. in Vorbereitungsgruppen und Förderkursen („Willkommensklassen“). Aufgrund der oft sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse kann es in dünn besiedelten Regionen mit kleineren Orten bei der Organisation der Kurse Schwierigkeiten geben, um Deutsch als Zweitsprache in verschiedenen Förderstufen zu unterrichten.

Für die speziellen Sprachkurse der etwa 1.700 Kinder und Jugendlichen wendete das Bildungsministerium im Jahr 2014 etwa 3,6 Millionen Euro auf. Bisher sind die Mittel für den Sprachunterricht und den regulären Unterricht ausreichend. Dennoch hat das Bildungsministerium Anfang Dezember das LSA aufgefordert, mögliche Engpässe frühzeitig zu melden. Dann würden bis zum Schuljahresende 2014/15 befristete Arbeitsverträge mit Fachkräften geschlossen werden, die den Sprachunterricht übernehmen können. Dieser Sprachunterricht erfolgt nach Möglichkeit durch speziell ausgebildete Lehrkräfte. Dazu gibt es seit August 2014 für zunächst 53 Lehrkräfte Fortbildungsreihen; weitere 59 folgen bis zum Frühjahr 2016.

Bildung, Integration und Teilhabe: Die Kommunen gezielt unterstützen

Es gibt weitere gute Möglichkeiten, auf kommunaler Ebene die Integration wirksam zu unterstützen. Dazu können finanzielle Hilfen für das starke ehrenamtliche Engagement gehören. Auch Mittel aus dem BuT (Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes) können helfen, um z.B. in Kita oder Schule ergänzende Angebote bereitzustellen. Das geschieht derzeit schon in Bad Belzig; dort werden

BuT-Mittel gebündelt, um Kindern über die Volkshochschule Deutschkurse anbieten zu können

Ein wichtiger Kooperationspartner der Schulen sind die sechs Regionalstellen der RAA (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie). Für sie ist die Integration von Asyl- und Flüchtlingskindern ein zentraler Arbeitsschwerpunkt. Mit finanzieller Unterstützung durch das Bildungs- und Jugendministerium arbeiten zehn Mitarbeiter im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Öffnung Brandenburger Schulen“.

Menschen unterstützen - Regionen stärken

Wir stellen sicher, dass Menschen, die wegen Krieg, Gewalt und Verfolgung ihre Heimat verlassen müssen, in Brandenburg eine sichere Bleibe finden.

Mit dem Brandenburg-Kredit für Kommunen
- Flüchtlingseinrichtungen unterstützen wir kommunale Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen.

Kommunale Projekte bieten die Chance, Verantwortung zu übernehmen und die Lebensqualität für Menschen im Land Brandenburg zu erhöhen. Für die Finanzierung sorgt die ILB.



Unser Angebot für Sie

Wer wird gefördert?

Mit dem Brandenburg-Kredit für Kommunen – Flüchtlingseinrichtungen unterstützen wir nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtete Kommunen sowie unselbstständige Eigenbetriebe in Brandenburg.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich werden alle Investitionen im Zusammenhang mit Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung finanziert. Dazu zählen:

- Erwerb von Immobilien
- Bau (inkl. Leichtbauweise)
- Modernisierung von Immobilien
- Ausstattung
- Ebenso dazu notwendige Erweiterungen, wie zum Beispiel von Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen

Grundstücke, Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb können für diese Zwecke ebenso finanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor Antragstellung erfolgte oder Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind bzw. deren Finanzierung noch nicht vollständig ist.



Wie sind die Konditionen?

- Darlehen bis zu 2 Mio. Euro pro Antragsteller und Jahr
- Laufzeit: 20 Jahre Laufzeit bei 3 tilgungsfreien Jahren
- Auszahlung: 100 Prozent
- 10 Jahre Festzins

Das kommunale Darlehen kann an durch die Kommune beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern die Kommune weiterhin Darlehensnehmer der ILB bleibt.

Falls eine Kreditaufnahme durch ein kommunales oder soziales Unternehmen geplant ist, sprechen Sie uns bitte an.

Die Antragstellung erfolgt bei der ILB. Das Antragsformular steht unter www.ilb.de als Download bereit.

Ihre Vorteile

- attraktive Konditionen durch die Zinsverbilligung der ILB
- unkomplizierte Abwicklung durch ein standardisiertes Antragsverfahren
- schnelle Entscheidung

Weitere Finanzierungsangebote

Für Darlehensbeträge über 2 Mio. Euro bieten wir Ihnen gern Kommunaldarlehen zu marktüblichen Bedingungen an.

Merkblatt

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen

Gemeinschaftsaktion der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und KfW Bankengruppe

zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung

Mit dem Programm Brandenburg-Kredit für Kommunen - Flüchtlingseinrichtungen steht den Kommunen in Brandenburg ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung zur Verfügung.

1. Antragsteller

Gefördert werden die gemäß Landesaufnahmegesetz (LAufnG) verpflichteten Kommunen im Land Brandenburg.

2. Verwendungszweck

Es werden grundsätzlich alle Investitionen

- in den Erwerb von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung,
- in den Bau (inkl. Leichtbauweise) von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung,
- in die Modernisierung von Flüchtlingseinrichtungen sowie
- in die Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen zur Unterbringung und Betreuung

finanziert.

Des Weiteren können Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte. Außerdem können Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege), finanziert werden.

Die Darlehen werden vorhabensbezogen vergeben. Ausgeschlossen sind Liquiditätskredite sowie Umschuldungen oder Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen und durchfinanzierten Vorhaben.

3. Umfang der Förderung

Die Darlehen werden haushaltsjahr- und vorhabensbezogen zugesagt. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Kreditbeträgen bis 2 Mio € bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben

Der Kredithöchstbetrag in diesem Förderprogramm beträgt 2 Mio € pro Jahr pro Antragsteller. Der beantragte Kredit muss mindestens 100 TEUR betragen.

Eine Aufstockung des Kreditbetrags ist unter Beachtung der dargestellten Anteilsfinanzierungsgrenzen grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln oder Erstattungsleistungen ist möglich. Die Mittel aus diesen dürfen zusammen die aufgezeigten Finanzierungsanteile nicht überschreiten.

4. Darlehenskonditionen

Laufzeit:
20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren

Zinssatz:
Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart. Der Programmzinssatz orientiert sich an den Kapitalmarkt zinsen und wird täglich angepasst.

Die jeweils geltenden Zinssätze sind im Internet unter www.ilb.de abrufbar.

Für das Darlehen kommt der am Tag des Abrufs geltende Programmzinssatz zur Anwendung, sofern die Abrufvoraussetzungen gegeben sind und der Abruf bis spätestens 12:00 Uhr eingereicht wird. Der Abruf kann per Fax eingereicht werden.

Die ILB verbilligt zusätzlich die ohnehin schon günstigen Konditionen des Programms „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW, der als Refinanzierungsbasis dient.

Eine täglich aktualisierte Zinsindikation kann bei Bedarf bei der ILB erfragt werden.

Wird der Abruf zu einem bestimmten Termin gewünscht, kommt der zum gewünschten Abruftag geltende Zinssatz zur Anwendung.

Tilgung:
Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:
Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.

5. Besicherung

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

6. EU-Beihilfebestimmungen

Nicht finanziert werden Maßnahmen, die geeignet sind, den freien Wettbewerb zu beeinflussen (im Sinne von Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Die Kommunen können die Aufgabe auch durch rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe wahrnehmen lassen.

7. Antrags-/Zusageverfahren

Die Darlehen werden mit dem Antragsformular direkt bei der ILB beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Für die Beantragung reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung regelmäßig aus. Nach Antragstellung wird die ILB dem Antragsteller gegebenenfalls mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Die Darlehen werden grundsätzlich in einer Summe ausbezahlt. Der Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen (z. B. kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigungen) bei Investitionsbeginn erfolgen. Die Abruffrist beträgt zwölf Monate. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Telefon: 0331 660-1379
Telefon: 0331 660-1230

Telefax: 0331 660-1717

E-Mail: kommunalkredite@ilb.de
Internet: www.ilb.de

Gefördert durch

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

KfW